

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 251/2014
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, Stadtwerke Winnenden GmbH	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.12.2014

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

- ***Stellungnahme der Fraktionen***
- ***Schlussberatung***
- ***Beschlussfassung***
- ***Feststellung der mittelfristigen Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 – 2018***
- ***Übernahme einer Ausfallbürgschaft und Abschlagszahlungen auf die Ausgleichsleistungen für die Stadtwerke Winnenden GmbH***

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite !

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	.
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II				

H a a s					

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf und unter Einbeziehung der 2. Änderungsliste (**Anlage 1a oder Anlage 1 b**) beschlossen.
Der Wortlaut der Haushaltssatzung 2015 ergibt sich aus der Anlage **2 a oder 2 b**.
2. Der Gemeinderat stellt die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 in der Fassung des vorgelegten Haushaltplanentwurfs 2015 sowie der 2. Änderungsliste gemäß **Anlage 1a oder Anlage 1 b** zu dieser Vorlage fest.
3. Für die im Rahmen des Wirtschaftsplans 2015 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 3.212.100 € (ohne den Anteil von 228.315 € für die Kreditaufnahme in der Sparte Strom- u. Gas) wird von der Stadt Winnenden zugunsten der Stadtwerke Winnenden GmbH eine Ausfallbürgschaft, vorbehaltlich der Festsetzung des Höchstbetrags durch das Regierungspräsidium Stuttgart, übernommen.
4. Die Stadt Winnenden wird für das Jahr 2015 auf der Grundlage des Betrauungsakts vom 19. Juni 2013 Ausgleichsleistungen an die Stadtwerke Winnenden GmbH dadurch erbringen, dass sie tatsächliche „Netto-Kosten“ aus dem Betrieb und der Unterhaltung der öffentlichen Bäder, die nicht über Erlöse aus dieser Sparte abgedeckt sind, vorrangig durch die Verrechnung mit Gewinnen aus den anderen Sparten der Stadtwerke Winnenden GmbH oder deren Beteiligungsunternehmen ausgleicht. Der Verlustausgleich 2015 erfolgt durch gesonderten Beschluss des Gemeinderates im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und ist deshalb im laufenden Geschäftsjahr 2015 bei der Stadtwerke Winnenden GmbH als Forderung gegenüber der Stadt Winnenden zu aktivieren. Damit die Liquidität der Stadtwerke Winnenden GmbH sichergestellt ist, werden von der Stadt Winnenden für das Geschäftsjahr 2015 Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich geleistet.

Begründung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 und Feststellung der mittelfristigen Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 – 2018

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 wurde in der Sitzung am 04.11.2014 von der Verwaltung in den Gemeinderat eingebracht.
2. Der Schulbeirat ist in seiner Sitzung am 12.11.2014 zu den Haushaltsansätzen der Schulen gehört worden; Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

3. In der halbtägigen Haushaltsplanberatung am 25.11.2014 wurde von der Verwaltung die aktuelle Finanzlage der Stadt mit der Abgabe des 3. Finanzzwischenberichts 2014 erläutert, Begründungen zu verschiedenen, wichtigen oder geänderten Ansätzen des Haushaltsentwurfs 2015 dargestellt sowie ein Ausblick auf die Finanzplanungsjahre bis 2018 gegeben.
4. Es wurde eine 1. Änderungsliste zum Haushaltsentwurf aufgelegt.

Inhalt der 1. Änderungsliste waren unter anderem die Veränderungen aus den Ergebnissen der November-Steuerschätzung. Die Auswirkungen auf die Kommunen und die Stadt Winnenden wurden mit dem ergänzten Haushaltserlass 2015 des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft am 17.11.2014 mitgeteilt.

Diese Auswirkungen für die Stadt Winnenden bedeuten geringere Einnahmen von 172 T€ für 2015. Positiv wirkt sich für 2015 eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils von 265 T€ aus, nachdem der Bund beabsichtigt, die Kommunen für die Jahre 2015 – 2017 mit einer Milliarde jährlich zu entlasten. Weitere zusätzliche Einnahmen von rd. 41 T€ werden aus den Betriebskostenzuschüssen des Landes für die Kinderbetreuung (U3) erwartet.

Diese und die weiteren in der 1. Änderungsliste dargestellten Veränderungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite im Verwaltungshaushalt ergaben im Ergebnis eine Erhöhung der Zuführung an den Vermögenshaushalt um rd. 205 T€.

Neben der höheren Zuführungsrate konnte im Vermögenshaushalt mit einer bisher nicht geplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 450 T€ aufgrund der vorauss. positiven Entwicklung der Rechnung 2014 eine weitere Verbesserung dargestellt werden. Aufgrund dieser vorauss. Entwicklungen war zum Ausgleich des Gesamthaushalts eine um 700 T€ niedrigere Kreditaufnahme von noch 1,3 Mio. € vorgesehen.

Zur Haushaltsplanberatung am 25.11.2014 haben die Fraktionen 32 Anfragen, Anregungen und Anträge an die Verwaltung gegeben. Alle auch während der Sitzung gestellten Anfragen wurden beantwortet.

Gestellte Anträge wurden diskutiert, es wurde von der Verwaltung dazu Stellung genommen und ggfls. zugesagt, die Anträge im Rahmen von noch vorzusehenden Beratungen zu thematisieren.

Haushaltswirksame Anträge waren nicht gestellt bzw. konnten sich auf noch bereitstehende Mittel beziehen (siehe Antrag CDU-Fraktion zu Beratungsleistungen „Kronenplatz“).

In der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten 2. Änderungsliste (Ziffer I und II) sind für das Haushaltsjahr 2015 zusätzlich anfallende Aufwendungen für die Anmietung von P+R Stellplätze beim Bahnhof aufgenommen worden (+ 5 T€). Dadurch vermindert sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 5 T€. auf rd. 200 T€.

Im Vermögenshaushalt ist der in der 1. Änderungsliste enthaltene Ansatz von 10 T€ für den Umbau und die Einrichtung eines Aufenthaltsraums in der Geschwister Scholl Realschule um 5 T€ auf 15 T€ zu erhöhen. Es liegt jetzt eine Kostenschätzung des Stadtbauamtes vor.

Auf Wunsch des Gemeinderats ist die Ausschreibung der fußläufigen Verbesserung der

Fußgängerzone Marktstraße in der Materialität Betonwerkstein oder Granit-Naturstein ausgeschrieben worden.

Wie erwartet sind nach dem Ausschreibungsergebnis die vorauss. Kosten für die beiden Ausführungsarten sehr unterschiedlich. Der Beschluss über das zu verwendende Material und die Vergabe der Arbeiten wird der Gemeinderat in der Sitzung am 16.12.2014 noch vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung fassen (Vorlage 230 / 2014). Deshalb wurden die 2. Änderungsliste und die Haushaltssatzung alternativ in den Varianten Granit-Naturstein (Anlagen 1 a und 2 a) und Betonwerkstein (Anlagen 1 b und 2 b) gefasst.

Je nach Beschlussfassung über die Materialität gilt dann die entsprechende Anlage für die weitere Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und mittelfristiger Finanzplanung.

Die haushaltswirksamen Auswirkungen der beiden Varianten sind nachstehend beschrieben:

Alternative 1 (Verbesserungen Fußgängerzone Marktstraße, Oberbelag Granit-Naturstein)

Im Haushaltsentwurf 2015 ist die Finanzierung der vorauss. Baukosten für die kostenaufwändigere Ausführungsart in Granit-Naturstein dargestellt. Es wurde von Gesamtkosten für beide Bauabschnitte von 630 T€ ausgegangen, die in 2013 bis 2016 eingeplant waren bzw. sind.

Nach dem Ausschreibungsergebnis (s. Vorl. 230/2014) muss für die Ausführungsart Granit-Naturstein von Gesamtkosten von 833 T€ ausgegangen werden. Von den Mehrkosten von 203 T€ sind in 2015 123 T€ für den 1. Bauabschnitt und in 2016 80 T€ für den 2. Bauabschnitt zusätzlich zu finanzieren.

Für die Mehrkosten in 2016 ist die Verpflichtungsermächtigung von bisher 240 T€ auf 320 T€ zu erhöhen.

Zur Finanzierung der Mehrkosten von insgesamt 203 T€ ist in 2015 die noch in der 1. Änderungsliste dargestellte Kreditaufnahme von 1,3 Mio. € auf 1,45 Mio. € zu erhöhen.

Im Finanzplanungsjahr 2016 können die Mehrkosten von 80 T€ für den 2. Bauabschnitt gegenüber der 1. Änderungsliste nur über eine Erhöhung der Kreditaufnahme um 50 T€ und eine Erhöhung der Grundstückeerlöse um 30 T€ ausgeglichen dargestellt werden.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf erhöht sich bei dieser Alternative das Volumen des Gesamthaushalts 2015 aufgrund der dargestellten Änderungen um 293 T€ von 90,29 Mio. € auf 90,58 Mio. €. Der Verwaltungshaushalt erhöht sich um 0,167 Mio. € auf 76,9 Mio. € und der Vermögenshaushalt um 0,126 Mio. € auf 13,7 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um 80 T€ auf rd. 13,5 Mio. €.

Der Haushalt 2015 kann mit einer um 0,55 Mio. € reduzierten Kreditaufnahme von 1,45 Mio. € (bisher 2,0 Mio. €, Seite 263) sowie einer aufgrund des vorauss. verbesserten Rechnungsergebnisses 2014 möglichen Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 0,45 Mio. € ausgeglichen werden (bisher keine Entnahme aus der Rücklage, Seite 263).

Werden diese Änderungen berücksichtigt, so wird der Schuldenstand zum Ende des Planjahres 2015 dann 1,45 Mio. € und zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2018 vorauss. 12,39 Mio. € betragen.

Alternative 2 (Verbesserungen Fußgängerzone Marktstraße, Oberbelag Betonwerkstein)

Bei einer Ausführung des Oberbelages in Betonwerkstein werden die Gesamtkosten für beide Bauabschnitte nach dem Ausschreibungsergebnis vorauss. 400 T€ betragen. Davon entfallen auf den 1. Bauabschnitt vorauss. 240 T€ und auf den 2. Bauabschnitt 160 T€.

Der Haushaltsansatz im Jahr 2015 könnte danach um 150 T€ auf 42 T€ reduziert werden, der Ansatz im Finanzplanungsjahr 2016 um 80 T€ auf 160 T€.

Gegenüber den Planungen im Haushaltsentwurf sind 230 T€ weniger zu finanzieren, die noch in der 1. Änderungsliste dargestellte Kreditaufnahme in 2015 kann dadurch um 100 T€ auf 1,2 Mio. € reduziert werden und im Jahr 2016 auch um 100 T€ auf 2,95 Mio. €.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf erhöht sich das Volumen des Gesamthaushalts 2015 aufgrund der dargestellten Änderungen von 90,29 Mio. € auf 90,30 Mio. €. Der Verwaltungshaushalt erhöht sich um 0,167 Mio. € auf 76,9 Mio. € und der Vermögenshaushalt reduziert sich um 0,147 Mio. € auf 13,45 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen reduziert sich um 80 T€ auf rd. 13,34 Mio. €.

Nach dieser 2. Änderungsliste kann der Haushaltsplan 2015 mit einer um 800 T€ reduzierten Kreditaufnahme von 1,2 Mio. € (bisher 2,0 Mio. €, Seite 263) sowie einer aufgrund des vorauss. verbesserten Rechnungsergebnisses 2014 möglichen Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 0,45 Mio. € ausgeglichen werden (bisher keine Entnahme aus der Rücklage, Seite 263).

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird der Schuldenstand zum Ende des Planjahres 2015 dann 1,2 Mio. € und zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2018 vorauss. 11,99 Mio. € betragen.

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Winnenden GmbH

Am 20. November 2014 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Winnenden GmbH dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 zugestimmt. Ein Weisungsbeschluss des Gemeinderats an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan ist in der Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2014 vorgesehen.

Zum Ausgleich des Vermögensplans ist eine Kreditaufnahme von 3.212.100 € vorgesehen (ohne den Anteil von 228.315 € für die Kreditaufnahme der Sparte Strom und Gas), wofür die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Winnenden notwendig ist. Der Beschluss über die Bürgschaftsübernahme steht unter dem Vorbehalt der Festsetzung eines entsprechenden Höchstbetrages gemäß § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-

Württemberg durch das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde.

Ausgleichsleistungen für die Stadtwerke Winnenden GmbH

Die Stadt Winnenden wird für das Jahr 2015 auf der Grundlage des Betrauungsakts vom 19. Juni 2013 den sich ergebenden Fehlbetrag zwischen Erlösen und Aufwendungen (Verlust) für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Bäder ausgleichen, soweit er nicht mit Gewinnen aus den anderen Sparten der Stadtwerke Winnenden GmbH oder deren Beteiligungsunternehmen gedeckt werden kann. Eventuelle Fehlbeträge aus Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Rahmen des Betrauungsakts sind und Aufwendungen für Abschreibungen aus dem Bäderbetrieb mit Eispark sollen nicht ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsleistungen der Stadt Winnenden an die Stadtwerke Winnenden GmbH werden als Zuschüsse an Eigengesellschaften (HH-Stelle 8170-715000) aus dem städtischen Haushalt 2015 finanziert.

Entsprechend des vorgelegten Wirtschaftsplans 2015 der Stadtwerke Winnenden GmbH ergeben sich für das Geschäftsjahr 2015 Ausgleichsleistungen in Höhe von 2,3 Mio. € (0,9 Mio. € für den laufenden Betrieb, 1,2 Mio. € für Sanierungsaufwendungen und 0,2 Mio. € für weitere Betriebsausgaben).

Damit die Liquidität der Stadtwerke Winnenden GmbH sichergestellt ist, werden von der Stadt Winnenden für den Verlustausgleich des laufenden Betriebs monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von 0,075 Mio. € und für den Ausgleich der Sanierungsaufwendungen weitere Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt geleistet.

Anlagen:

Anlage 1a: 2. Änderungsliste zum Haushaltsplan 2015 (Alternative Granitstein)

Anlage 1b: 2. Änderungsliste zum Haushaltsplan 2015 (Alternative Betonstein)

Anlage 2a: Neufassung der Haushaltssatzung 2015 (Alternative Granitstein)

Anlage 2b: Neufassung der Haushaltssatzung 2015 (Alternative Betonstein)